

Beschlussvorlage

Nr. GR/040/2023

Aktenzeichen	702.30	Datum: 10.03.2023
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	18.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Kläranlage Adersbach hier: Vergabe von Ingenieurleistungen für den Bau eines Verbindungskanals von der Kläranlage nach Steinsfurt

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Bioplan, Sinsheim, mit den Ingenieurleistungen für Planung und Bau eines Verbindungskanals von der Kläranlage Adersbach nach Steinsfurt. Die Auftragssumme beträgt ca. 170.000,-- EUR brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe Anlage F

Sachverhalt:

Die Anforderungen an die Abwasserreinigung haben sich entwickelt. Insbesondere die weitergehende Reduzierung des Phosphoreintrages für das Einzugsgebiet der Elsenz erfordert Maßnahmen an allen drei Sinsheimer Kläranlagen. Auf die allgemeinen Ausführungen der Vorlage GR/026/2023 wird verwiesen.

Die Kläranlage Adersbach (Teichkläranlage) wurde 1989 in Betrieb genommen.

Vor Bau der Teichkläranlage bestand unterhalb der Mittelstraße am Ortsausgang Richtung Rohrbach seit 1959 eine mechanische Reinigungsanlage. Die Entscheidung über den Bau der Teichanlage war flankiert von einer 1983 durchgeführten Variantenuntersuchung, bei der auch der Anschluss der Ortslage mit Freispiegel- oder Druckleitung an die KA Sinsheim betrachtet wurde. Die Teichkläranlage war damals die wirtschaftlichste Lösung.

Dabei sah die Planung vor, dass die Teichkläranlage auch unmittelbar am Rand der bebauten Ortslage errichtet wird. In Bezug auf die Reinigungsleistung der Anlage konnte

damals im Hinblick auf das letztendlich aufnehmende Gewässer, die Elsenz, auch die Selbstreinigungskraft der dorthin ableitenden Gewässer (Hahnbachgraben und Goldbach) aufgeführt werden.

Solche Ansätze können heute nicht mehr herangezogen werden. Auch wurde letztendlich die Kläranlage nicht am Rand der Bebauung errichtet, sondern ca. 800 Meter außerhalb von Adersbach in Richtung Rohrbach.

Vor dem Hintergrund der geänderten Einleiteanforderungen wurde für die KA Adersbach im Rahmen eines Strukturgutachtens eine Ertüchtigung der vorhandenen Teichkläranlage untersucht und unterschiedlichen Anschlussvarianten an das Kanalnetz der KA Sinsheim gegenübergestellt. Es zeigte sich, dass die gestellten Einleiteanforderungen mit dem Anlagenkonzept einer Teichkläranlage nicht eingehalten werden können. Ein umfassender Umbau der KA Adersbach wäre notwendig.

Im Zuge des Strukturgutachtens erfolgte eine erneute Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der unterschiedlichen Varianten mit einem Zeithorizont von 30 Jahren. Nunmehr zeigte sich der Anschluss an die KA Sinsheim mit einem Freispiegelkanal als wirtschaftlichste Variante. Ausschlaggebend hierfür sind die erheblich gestiegenen Anforderungen an die Abwasserreinigung, die dezentrale Einrichtungen unwirtschaftlicher machen, die um ca. 800 m verkürzte Kanalstrecke wegen des verschobenen Kläranlagenstandortes und die auf der KA Sinsheim vorhandene Behandlungskapazität.

Für die Ableitung zur Sinsheimer Kläranlage wird vorerst der Bau eines Verbindungskanals vom jetzigen Standort der Adersbacher Anlage bis zum Ortsrand von Steinsfurt erforderlich. Mit Bau des Kanals werden die wasserrechtlichen Anforderungen eingehalten, sobald die Umsetzung der Ertüchtigung der P-Eliminierung auf der KA Sinsheim erfolgte. Ein Rückbau der Adersbacher Anlage und in dem Zuge ein Bau einer neuen Anlage zur Regenwasserbehandlung kann dann hiervon losgelöst erfolgen.

Das Büro Bioplan hat für Planung und Bau des Verbindungskanals einen Honorarvorschlag vorgelegt, der beauftragt werden soll.

Der Honorarvorschlag umfasst alle Leistungsphasen für die Grundleistungen nach HOAI und bringt die Vorleistungen aus dem Strukturgutachten in Abzug. Honorarzone, Nebenkosten und Ansätze für besondere Leistungen entsprechen den üblichen Ansätzen.

Die Honorarsumme beträgt ca. 170.000,-- EUR brutto. Es wird vorgeschlagen den Auftrag an das Büro zu vergeben.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Andreas Uhler
Werkleiter

Anlage/n:
F – Finanzielle Auswirkungen